



UMTAUSCH EINES BLAUEN FÜHRERAUSWEISES

IN EINEN FÜHRERAUSWEIS IN KREDITKARTENFORMAT

AUSSTELLUNG EINES NEUEN FÜHRERAUSWEISES

WEGEN NAMENSÄNDERUNG ETC.

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in **schwarzer** oder **dunkelblauer** Farbe)

Name

Vorname(n)

Strasse, Nr.

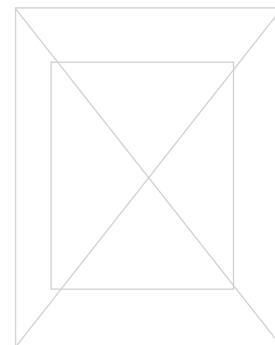
PLZ Wohnsitz

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer: Heimatstaat)

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) weiblich männlich

E-Mail

AHV-Nummer (ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte)



Bitte Schutzfolie abziehen und **farbiges Passfoto** (Format 35 x 45 mm) aufkleben.

▽ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb des Felds) ▽

Interne Vermerke (Bitte leer lassen)

Verzicht auf Führerausweiskategorie

Wollen Sie auf Führerausweiskategorien verzichten, insbesondere solche, für die eine periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung notwendig ist?

Wenn Sie auf einzelne oder alle Kategorien verzichten möchten, verwenden Sie bitte das Formular Verzichtserklärung Führerausweis (unter www.stva.sg.ch/Formulare und Merkblätter/Verkehrszulassung Führerinnen und Führer). Danke.

Obligatorische Beilagen (Beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

Zutreffendes ankreuzen



Umtausch eines blauen Führerausweises

Blauer Führerausweis im Original

Wir empfehlen Ihnen, eine Fotokopie des bisherigen Führerausweises mitzuführen, bis Sie den neuen Führerausweis erhalten, und in dieser Zeit keine Fahrten ins Ausland zu unternehmen.

Verlust blauer Führerausweis

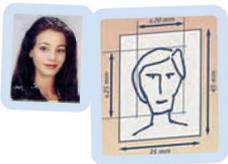
▶ **Verlustanzeige und Kopie amtliches Dokument/Ausländerausweis (Schweizer Aufenthaltsbewilligung)**

Ausstellung eines neuen Führerausweises

Änderung der Personalien

- Bisheriger Führerausweis im Original
- Kopie eines amtlichen Dokumentes (siehe Rückseite)

Allgemeine Informationen



Für den Führerausweis benötigen wir zwingend ein **farbiges Passfoto**, welches den Richtlinien «Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten» entspricht (www.schweizerpass.ch). **Kein gescanntes oder selbst ausgedrucktes Foto auf Normalpapier.**



Die Führerausweiskategorien sind mit denjenigen der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie unter www.fuehrerausweise.ch und www.stva.sg.ch/fuehrerausweise.ch oder über die untenstehenden QR-Codes.



Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen haben die Pflicht, diesen bis spätestens 31. Oktober 2024 gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umzutauschen. Danach verliert der Papierführerausweis als «Legitimationsdokument» seine Wirkung – nicht aber die Fahrberechtigung selber.



Bei **Änderung der Personalien** ist eine **Kopie** eines der nachfolgend aufgeführten amtlichen Dokumente beizulegen:

Schweizer Bürger/innen: ID inkl. Rückseite oder Pass oder Eheschein bzw. Namensurkunde
Ausländer/innen: Ausländerausweis (Schweizer Aufenthaltsbewilligung)

Die rechtliche Grundlage bildet die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Die Bearbeitungszeit beträgt rund eine Woche. Diese Frist kann sich jedoch bei unerwartet hohem Gesuchseingang kurzfristig verlängern.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Verkehrszulassung, 9001 St.Gallen
Telefon 058 229 22 22
www.stva.sg.ch
info@stva.sg.ch



Führerausweiskategorien



Umtauschtabelle